

Anmeldeformular

BEC-Vantage (B2)

Name, Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort/Heimatland	
Telefon Festnetz	
Natel	
eMail-Adresse privat	
eMail-Adresse geschäftlich	
beschäftigt bei:	
AHV-Nummer:	
genaue Bezeichnung des letzten Schulabschlusses	
genaue Bezeichnung einer abgeschlossenen Berufsausbildung	
wenn vorhanden, bitte weitere Aus- oder Weiterbildungen angeben	

Ich melde mich hiermit verbindlich für den nächsten Kurs „**BEC-Vantage**“ an.

Ein Kurs kommt zustande, wenn mindestens sieben Anmeldungen bis 14 Tage vor Kursbeginn vorliegen. Kommen nicht genügend Anmeldungen zustande, kann ich kostenfrei von meiner Anmeldung zurücktreten.

Ich entscheide mich für die Zeitvariante

- Freitagvormittag, 09.40-13.00 Uhr
- Dienstag- und Donnerstagabend, 18.30-20.00 Uhr

Erhalte ich 14 Tage vor Kursbeginn eine Anmeldebestätigung, wird die Kursgebühr zur Zahlung fällig. In diesem Fall verpflichte ich mich, die derzeit gültigen Schulgelder in Höhe von **CHF 750,-** (exklusive Prüfungsgebühren) zu bezahlen.

Ich habe von der SHW erfahren

- über die Suchmaschine Google
- über die Internetseite der Schule
- über ein Zeitungsinserat
- weil mich ein Lernender bzw. ehemaliger Lernender der SHW darauf gebracht hat.

Mit meiner Unterschrift wird meine Anmeldung verbindlich.

Datum und Ort	Unterschrift
---------------	--------------

Kursbedingungen

der SHW Schule für Handel und Wirtschaft GmbH.

1) Teilnahmebedingungen

Für die rechtsgültige Anmeldung gilt das unterschriebene Anmeldeformular. Der Teilnehmende erhält eine Kopie der Anmeldung, die gleichzeitig als Aufnahmebestätigung gilt. Die Anmeldung ist bindend. Durch die Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmende oder bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, das Schulgeld zu den festgelegten Konditionen zu bezahlen.

2) Annullierung

a) Bei Rückzug einer definitiven Anmeldung werden folgende Beträge geschuldet:

- bis 4 Wochen vor Schulbeginn: CHF 200.-

- innerhalb von 4 Wochen vor Schulbeginn: CHF 400.-

b) Ein vorzeitiger Austritt aus der Schule ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf ein Semesterende möglich.

c) Für Ferien, Militär, krankheits- und berufsbedingte Abwesenheit kann kein Abzug gewährt werden.

3) Organisation

Die SHW behält sich das Recht vor, die Durchführung des Lehrganges bei ungenügender Beteiligung (in der Regel weniger als 8 Teilnehmende) bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. Bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinausgehende Forderungen sind ausgeschlossen.

4) Rechnungsstellung und Zahlung des Kursgeldes

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken. Die Rechnung wird der angemeldeten Person vor Kursbeginn zugestellt. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage. Alle Zahlungen sind ausschliesslich mit dem zugestellten Einzahlungsschein zu tätigen.

5) Ratenzahlungen

Gemäss separater Vereinbarung. Wenn der Teilnehmende mit der Ratenzahlung im Rückstand ist, wird die ganze Summe sofort fällig.

6) Organisation

Die SHW ist berechtigt, Änderungen um Kursinhalt vorzunehmen sofern diese den aktuellen Anforderungen entsprechen; wobei das Ausbildungsziel grundsätzlich nicht verändert werden darf.

Die SHW haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von eingebrachten Gegenständen. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache der Kursteilnehmenden.

7) Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Winterthur